

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 8.

Stettin, den 17. April 1930.

62. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 81.) Staatliche Pfarrbefoldungszuschüsse. — (Nr. 82.) Theologischer Lehrgang in Danzig 1930. — (Nr. 83.) Haus- und Straßensammlung betr. Muttererholungsfürsorge. — (Nr. 84.) Lutherheim in Berlin. — (Nr. 85.) Urkunde, betreffend Umpfarrung des Forstautsbezirktes Neuentrug aus der Kirchengemeinde Uhlenrug in die Kirchengemeinde von St. Marien und St. Nicolai zu Pasewalk, beide Kirchentkreis Pasewalk. — Personal- und andere Nachrichten.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. April 1930.

(Nr. 81.) Staatliche Pfarrbefoldungszuschüsse.

Auf Grund der Erlasse des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 24. März 1930 — MfW-KuB. G. I Nr. 541/Fin.-Min. I B 4211/13. 3. — und des Evangelischen Oberkirchenrats vom 1. April 1930 — G. O. I 6729 — werden die staatlichen Pfarrbefoldungszuschüsse für sämtliche zuschußbedürftigen Kirchengemeinden unseres Aufsichtsbezirks, also auch die für die Kirchengemeinden der Regierungsbezirke Köslin und Stralsund, vom 1. April 1930 ab von der Regierungshauptkasse Stettin gezahlt. Falls Überweisung der Beträge gewünscht wird, haben die betreffenden Gemeindefkirchenräte sofort dieser Kasse ihr Bankkonto mit Nummer anzuzeigen.

Tgb. IX. Nr. 848.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. April 1930.

(Nr. 82.) Theologischer Lehrgang in Danzig 1930.

In den Tagen von Dienstag, den 29. April bis Donnerstag, den 1. Mai 1930, findet in Danzig ein Theologischer Lehrgang mit folgender Tagesordnung statt:

1. Professor D. Freiherr von der Goltz-Greifswald:
„Die Wurzeln des altchristlichen Abendmahlskritis“ (I), 3stündig;
„Der Einbau der freien Organisationen in den Gesamtorganismus der Kirche“ (II), 1stündig.
2. Professor D. Hanns Rückert-Leipzig:
„Luthers Vorlesung über den Hebräerbrieff 1517/18“, 4stündig.
3. Professor D. Schniewind-Königsberg:
„Der gegenwärtige Stand der Jesusforschung“, 3stündig.

Empfangsbüro: Montag, Büro der Bahnhofsmiſſion, Bahnsteig IV. Auskunft an den folgenden Tagen im Gemeindehaus von St. Katharinen oder im Büro der Inneren Miſſion, Langgasse 73 V. Die Quartiere werden den Teilnehmern im allgemeinen vorher aus Danzig direkt mitgeteilt.

Für geschäftliche Angelegenheiten sind zuständig: Für Danzig Pastor Lic. Vorweg, Langgasse 73, für Polen Pfarrer Kienitz, Czempin.

Post für Teilnehmer kann nach Langgasse 73 gesandt werden. Anmeldungen an Freistadtverein für Innere Miſſion, Danzig, Langgasse 73. Etwaige Abmeldungen baldigst gleichzeitig an beide Stellen erbeten.

Ort der Veranstaltungen: Gemeindefsaal von St. Katharinen, links neben der Katharinenkirche, An der großen Mühle.

Ein geselliges Beisammensein aller Teilnehmer wird am Dienstag, den 29. April, abends stattfinden. Es wird gebeten, den Abend von anderen Veranstaltungen und Zusammenkünften freizuhalten.

Anmeldung bis spätestens zum 17. April; spätere Anmeldungen können nicht mit Sicherheit berücksichtigt werden.

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Teilnehmergebühr und evtl. Hotelkosten.

Die Teilnehmergebühr beträgt für Teilnehmer aus dem Freistadtgebiet 8 Gulden, für jede einzelne Vortragsreihe 3 Gulden. Für Teilnehmer aus Polen mit Rücksicht auf die größeren Reisekosten nur 5 Zloty.

Anreisetag: Montag, den 28. April.

Abreisetag: Donnerstag nachmittags.

Fahrpreiskermäßigung ist beantragt.

Lgb. VI. Nr. 2447.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. April 1930.

(Nr. 83.) Haus- und Straßensammlung betr. Müttererholungsfürsorge.

Dem Gesamtverband der Evangelischen Frauenhilfe ist vom Staatskommissar zur Regelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege für die Zeit vom 5. bis 21. Mai 1930 die Abhaltung einer Haus-sammlung für die Zwecke der Müttererholungsfürsorge bewilligt. Die Durchführung der Sammlung in der Provinz Pommern geschieht durch die Pommersche Frauenhilfe, die Material, Flugblätter, aufklärende Schriften jedem Pfarramt zugehen lassen wird. Der Zweck der Sammlung ist ein für unser Volk und Kirche, unsere Familien außerordentlich bedeutsamer. Es handelt sich darum, erholungsbedürftigen Müttern körperliche Erholung, geistige Erfrischung und seelische Kräftigung zu ermöglichen und mittellose Mütter durch Beihilfen in den Stand zu setzen, an Freizeiten und Müttererschulungswochen teilnehmen zu lassen. Wir machen die Herren Geistlichen auf die bedeutsame Arbeit aufmerksam und legen ihnen nahe, sich der Bitte um Mitarbeit nicht zu verschließen, die Gemeinden auf die Sammlung hinzuweisen, in den Hauptgottesdiensten am 4. und 11. Mai abzukündigen und, soweit tunlich, am 11. Mai der Müttererholungsarbeit der Evangelischen Frauenhilfe zu gedenken.

D. Ralmus.

D. Kähler.

Lgb. VI. Nr. 2399.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. April 1930.

(Nr. 84.) Lutherheim in Berlin.

Wir machen die Herren Geistlichen in der Provinz auf das in Berlin S. 59, Müllenhoffstr. 5, bestehende Lutherheim aufmerksam, auf dessen Eröffnung wir im Kirchlichen Amtsblatt 1910 S. 112 hingewiesen hatten. Das Lutherheim nimmt Töchter von Pfarrern und Lehrern, die nach ihrer Konfirmation zur Ausbildung in irgendeinem Berufe die Großstadt aufsuchen, auf. In ihm wird in christlicher Hausordnung den jungen Mädchen ein gesundes und behagliches Heim geboten, in dem sie vor den Versuchungen des großstädtischen Lebens bewahrt, einen Ersatz ihres Elternhauses finden, und von dem aus sie die mannigfachen Bildungsstätten der Großstadt benutzen können. Anmeldungen werden von der Hausmutter, Frau Pfarrer Waldow, Lutherheim, entgegen genommen, bei der auch das Nähere über den Pensionspreis zu erfahren ist.

Lgb. VI. Nr. 2440.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 9. April 1930.

(Nr. 85.) Urkunde betreffend Umpfarrung des Forstgutsbezirkes Neuenfrug aus der Kirchengemeinde Uhlenfrug in die Kirchengemeinde von St. Marien und St. Nikolai zu Basewalk, beide Kirchenkreis Basewalk.

Auf Grund des Artikels 5 Absatz 2 der Verfassungsurkunde für die Evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes beschlossen:

§ 1.

Die Evangelischen des Forstgutsbezirks Neuenfrug werden aus der Kirchengemeinde Uhlenfrug, Kirchenkreis Rajewalk, in die Kirchengemeinde von St. Marien und St. Nikolai zu Rajewalk, Kirchenkreis gleichen Namens, umgepfarrt.

§ 2.

Diese Urkunde tritt am 1. April 1930 in Kraft.

Stettin, den 12. März 1930.

(L. S.)

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

In Vertretung:

gez. Meyer.

Egb. III. Nr. 471

Zu der nach der vorstehenden Urkunde vom 12. März 1930 vom Evangelischen Konsistorium in Stettin ausgesprochenen Umpfarrung der Evangelischen des Forstgutsbezirks Neuenfrug aus der Kirchengemeinde Uhlenfrug in die Kirchengemeinde von St. Marien und St. Nikolai zu Rajewalk wird hiermit die staatliche Genehmigung erteilt.

Stettin, den 20. März 1930.

(L. S.)

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

gez. Schneider f. H. D.

Pr. Ka. III. 8. Nr. 596.

Egb. III. Nr. 713.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Ordiniert:

- a) Der Pfarramtskandidat Lic. Hans Eger am 23. März 1930 zum Studieninspektor am Predigerseminar in Wittenberg.
- b) der Pfarramtskandidat Johannes Meife am 30. März 1930 zum Hilfsprediger in Tempelburg,
- c) der Pfarramtskandidat Herbert Achterberg zum Hilfsprediger in Reinfeld, Kirchenkreis Schivelbein,
- d) der Pfarramtskandidat Heinz Buggert zum Hilfsprediger in Giesebitz, Kirchenkreis Stolp-Stadt,
- e) der Pfarramtskandidat Fritz Harder zum Hilfsprediger an St. Lukas in Stettin.
- f) der Pfarramtskandidat Dr. Paul-Gerhard Hübner zum Hilfsprediger in Memel,
- g) der Pfarramtskandidat Dr. Ernst Jungklaus zum Hilfsprediger in Greifenhagen,
- h) der Pfarramtskandidat Erich Paske zum Hilfsprediger in Wood, Kirchenkreis Rajewalk,
- i) der Pfarramtskandidat Karl Ruchholz zum Hilfsprediger in Ragendorf, Kirchenkreis Anklam,
- k) der Pfarramtskandidat Martin Thimm zum Hilfsprediger in Bernsdorf, Kirchenkreis Bütow,
- l) der Pfarramtskandidat Theodor Weigle zum Hilfsprediger in Kolberg.

Zu c—l. in einem besonderen Ordinationsgottesdienst in der Schloßkirche in Stettin am 30. März 1930.

2. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle zu Sfinger, Kirchenkreis Pritz, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung des Pfarrsprengels. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.

- b) Die Pfarrstelle Siedenbollentin, Kirchenkreis Demmin, staatlichen Patronats, ist durch Veretzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und alsbald wieder zu besetzen. Das Besetzungsrecht steht diesmal der Kirchenbehörde zu. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- c) Die Pfarrstelle in Zirkwitz, Kirchenkreis Treptow a. d. Rega, staatlichen Patronats, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt diesmal durch Gemeindevahl. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- d) Die Pfarrstelle Wildberg, Kirchenkreis Treptow a. d. Toll., staatlichen Patronats, ist durch Veretzung des bisherigen Stelleninhabers erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- e) Die Pfarrstelle in Abtsbagen, Kirchenkreis Grimmen, staatlichen Patronats, ist durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers erledigt und zum 1. Oktober 1930 wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung der Pfarrstelle erfolgt nach dem Pfarrwahlgesetz, diesmal durch Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung. Besoldung nach der neuen Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928. Dienstwohnung nebst Garten ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- f) Die bisherige zweite Pfarrstelle an St. Marien in Stolp, Kirchenkreis Stolp-Stadt, ist erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt diesmal durch Wahl der kirchlichen Gemeindevertretung. Besoldung nach der Pfarrbesoldungsordnung vom 22. Mai/14. Juni 1928 und ruhegehaltfähige Schwierigkeitszulage von 600,— Reichsmark jährlich. Dienstwohnung ist vorhanden. Über die Stelle ist bereits verfügt.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. Evangelisches Kirchenrecht für Preußen. Verfassungsurkunde für die evangelische Kirche der altpreußischen Union vom 29. September 1922. Aus der Praxis für die Praxis, erläutert von Konsistorialrat Dr. Otto Thümmel, Mitglied der Generalsynode. Gr. 8° VIII, 519 Seiten, gebunden in Leinen 14 Reichsmark.

2. „Gottes Ruf für das Kind“, ein Hilfsbuch für die religiös-sittliche Erziehung im Grundschulalter von Lehrer Heinrich Fritz. Gebunden 4 Reichsmark. Verlag von Emil Roth-Gießen, Hess. Schulbuchverlag.

3. Illustriertes Preisverzeichnis über Bibeln, Neue Testamente und Bibelteile der Privileg. Württemberger Bibelanstalt, Stuttgart, Christophstraße 25. Zu beziehen von dort.

4. Choralbuch zum Evangelischen Gesangbuch für Ostpreußen. Herausgegeben von Musikdirektor Otto Fiebach, Königsberg i. Pr. Preis 12,— Reichsmark.

20 kurze Choralvorspiele (Präludien) für den gottesdienstlichen Gebrauch, desselben Verfassers. 5 Hefte. Preis jedes Heftes 3,— Reichsmark.

Knapp, P., Meine Reise ins heilige Land. Preis kart. 2,20 Reichsmark. Geschmackb. Ganzleinenband 3,50 Reichsmark.

Schriften des Lutherheims, Heft I, Behm & Zwand, Theologische Berufsbildung. Preis 1,20 Reichsmark.

Sprachbuch für den Konfirmandenunterricht. Herausgegeben von dem Evangelischen Konsistorium der Provinz Ostpreußen. Preis 0,30 Reichsmark.